

Friederike Sattler, Reinhard H. Schmidt,  
Harald Wixforth und Dieter Ziegler

# 200 Jahre Frankfurter Sparkasse

Franz Steiner Verlag





Friederike Sattler, Reinhardt H. Schmidt,  
Harald Wixforth und Dieter Ziegler

# **200 Jahre Frankfurter Sparkasse**

Im Auftrag der Frankfurter Sparkasse  
herausgegeben vom Institut für Bank- und Finanzgeschichte e.V.

**Franz Steiner Verlag**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
[dnb.d-nb.de](http://dnb.d-nb.de) abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes  
ist unzulässig und strafbar.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2023  
[www.steiner-verlag.de](http://www.steiner-verlag.de)

Satz, Layout und Herstellung durch den Verlag  
Druck: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza  
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.  
Printed in Germany.  
ISBN 978-3-515-13537-5 (Print)

# Geleitwort

Es gibt nur wenige Unternehmen in Deutschland, deren Gründungsjahr so stark in den Sprachgebrauch seiner Kundinnen und Kunden übergegangen ist, wie das „1822“ der Frankfurter Sparkasse. Das Gründungsjahr ist Bestandteil des Logos und so sprechen viele Frankfurter von ihrer „1822“. Entsprechend war es für uns Freude und Verpflichtung zugleich, unseren 200. Geburtstag im Jahr 2022 angemessen zu feiern.

Unser Jubiläum war zudem Anlass, auf unsere lange Geschichte und unsere Beziehung zur Stadt Frankfurt und ihren Bürgerinnen und Bürgern zurückzublicken. Ausgangspunkt war die Gründung der Sparkasse durch die Polytechnische Gesellschaft in der Freien Stadt Frankfurt, um „unbemittelten Personen, Dienstboten und Handwerkern dergleichen Gelegenheit darzubieten, ihre kleinen Ersparnisse sicher und verzinslich anlegen zu können, den Geist der Sparsamkeit zu erwecken und zu nähren“. Nach der Eingemeindung der Stadt Bockenheim im Jahr 1895 gab es zwei Sparkassen in Frankfurt, nämlich die Frankfurter Sparkasse von 1822 und die kommunale Städtische Sparkasse Frankfurt am Main. Beide Sparkassen fusionierten im Jahr 1989.

Die Auseinandersetzung mit der Historie der Frankfurter Sparkasse ist herausfordernd, da zahlreiche Dokumente im Krieg zerstört wurden. Wesentliche Informationen mussten größtenteils durch Recherchen in öffentlichen Archiven eingeholt werden. Deshalb hat der Vorstand entschieden, das renommierte Institut für Bank- und Finanzgeschichte (IBF) mit der Erstellung einer Unternehmensgeschichte zu beauftragen. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf der Aufbereitung der schwärzesten Phase der Geschichte beider Sparkassen in Frankfurt liegen, der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur von 1933 bis 1945. Diese Jahre sind bisher wenig erforscht. Doch eines steht außer Zweifel: Beide Sparkassen in Frankfurt und ihre Verantwortlichen haben in dieser Zeit Schuld auf sich geladen, da sie die NS-Diktatur aktiv unterstützt haben. Mit dem nun vorliegenden Werk leisten wir einen ersten Beitrag zur Schaffung von Transparenz über die Verantwortung der Sparkasse.

Es war allen Beteiligten der geschichtlichen Aufarbeitung bewusst, dass eine Überblicksdarstellung zum 200-jährigen Jubiläum nicht ausreichen kann, um diesen Teil der Geschichte in der notwendigen Tiefe zu dokumentieren. Daher hat der Vorstand gemeinsam mit der Polytechnischen Gesellschaft das Fritz Bauer Institut beauftragt, die Rolle beider Institute während des Dritten Reichs in einer eigenständigen Untersuchung eingehender zu erforschen. Als regionales Institut leisteten die Frankfurter Sparkasse und ihre Vorgängerinstitute einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung des Rhein-Main-Gebiets. Vor diesem Hintergrund stellt sich

unser Haus auch der Verantwortung für die Zeit, in der sie dieser nicht gerecht geworden ist.

Neben der NS-Zeit schildert das Werk die schwierige Nachkriegszeit und die Phase des deutschen Wirtschaftswunders. Sie stellt auch die Veränderungen der letzten Jahrzehnte dar, die Fusion der beiden Frankfurter Sparkassen im Jahr 1989, die Einführung des Euro sowie den Verkauf der Sparkasse durch die Polytechnische Gesellschaft und die Stadt Frankfurt an die Landesbank Hessen-Thüringen im Jahr 2005.

Besonders das erste Jahrzehnt nach dem Jahrtausendwechsel war von personellem und wirtschaftlichem Wandel geprägt. Dies hat zu keiner Zeit zu einer Vertrauenskrise bei den Kundinnen und Kunden geführt; vielmehr konnte die jederzeitige wirtschaftliche Stabilität unter einem veränderten gesellschaftsrechtlichen Rahmen rasch wieder bestätigt und das wirtschaftliche Eigenkapital in den letzten Jahren weiter gestärkt werden.

Das Werk hebt die Bedeutung der Frankfurter Sparkasse in den letzten zwei Jahrhunderten für die Stadt und die gesamte Region deutlich hervor. Aufgrund ihres Wirkens und ihrer finanziellen Kraft entstanden Wohlstand und Prosperität. Während die Art und Weise, wie die Sparkasse ihre Dienstleistungen anbietet, sich im Laufe der Zeit gewandelt hat, gilt ihr Gründungsauftrag von 1822 damals wie heute. Als regional verankertes und tätiges Kreditinstitut steht die Frankfurter Sparkasse allen Bürgerinnen und Bürgern in und um Frankfurt – getreu dem Slogan „wenn’s ums Geld geht“ – kompetent, partnerschaftlich und verlässlich zur Seite. Damit hat sie unzähligen Menschen zu einer sicheren wirtschaftlichen Existenz und Altersvorsorge, einem Eigenheim und zu manch kleinen oder großen Vermögen verholfen. Sie hat tausende Unternehmen finanziert und damit Arbeitsplätze geschaffen. Nicht zuletzt ist sie selbst eine der größten und beliebtesten Arbeitgeberinnen der Region und bietet so eine solide wirtschaftliche Basis für ihre Beschäftigten.

Die Frankfurter Sparkasse übernimmt gesellschaftliche Verantwortung und fördert zahlreiche soziale, kulturelle oder wissenschaftliche Projekte und Initiativen. Die Sparkasse gehört zu Frankfurt, sie ist ein Stück Frankfurter Identität und aus dem Stadtbild nicht wegzudenken. Keinem Kreditinstitut in der Region vertrauen mehr Menschen. Dieses Vertrauen wollen wir auch in den kommenden Jahrzehnten nicht enttäuschen. Dies ist uns Verpflichtung und zugleich Anspruch.

Wir danken der Autorin PD Dr. Friederike Sattler und den Autoren Prof. Dr. Dieter Ziegler, Dr. Harald Wixforth und Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard H. Schmidt für ihre fundierten Analysen und gut zu lesenden Beiträge. Hanna Floto-Degener M. A. und Prof. Dr. Bernd Rudolph vom Institut für Bank- und Finanzgeschichte gilt unser Dank für die Koordination der Erstellung des Werkes sowie die Auswahl der Autorin und der Autoren.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und neue Erkenntnisse beim Lesen der Unternehmensgeschichte der Frankfurter Sparkasse anlässlich unseres 200-jährigen Jubiläums.

Der Vorstand

# Inhalt

Geleitwort .....	5
Einleitung .....	II
<b>Dieter Ziegler</b>	
Prolog: Die Frankfurter Sparkasse 1822–1914 .....	21
<b>Harald Wixforth</b>	
Zeitenwende: Die Frankfurter Sparkasse im Ersten Weltkrieg und in der Weimarer Republik. ....	39
I. Kriegsjahre – die Frankfurter Sparkasse im Ersten Weltkrieg .....	39
1. Die neuen Rahmenbedingungen in der Kreditwirtschaft .....	39
2. Das operative Geschäft .....	41
II. Im Strudel der Nullen – die Frankfurter Sparkasse während der Nachkriegsinflation .....	47
1. Die neuen Rahmenbedingungen in der Kreditwirtschaft .....	47
2. Das operative Geschäft .....	49
3. Die Frankfurter Sparkasse und die Sparkassenorganisation .....	58
III. Konsolidierung und Konjunktur – die Frankfurter Sparkasse nach dem Währungsverfall in der „Weimarer Konjunktur“ .....	60
1. Die neuen Rahmenbedingungen in der Kreditwirtschaft .....	60
2. Das operative Geschäft .....	62
IV. In der Krise – die Frankfurter Sparkasse während der Weltwirtschaftskrise ....	75
1. Die neuen Rahmenbedingungen in der Kreditwirtschaft .....	75
2. Im Krisenmodus – das operative Geschäft während der Weltwirtschaftskrise .....	77
<b>Dieter Ziegler</b>	
Die Frankfurter Sparkasse im „Dritten Reich“ .....	83
I. Das Umfeld der Frankfurter Sparkasse während der NS-Zeit .....	83
1. Krisenüberwindung, Krieg und Völkermord .....	84
2. Die Reform des Finanzsystems .....	84

II.	Die Geschäftspolitik und die Deformation des Geschäftsmodells	87
1.	Die Überwindung der Krisenfolgen	87
2.	Die Frankfurter Sparkasse in den Diensten des Reiches	98
III.	Corporate Governance und Nazifizierung	107
1.	Politische „Säuberung“ und Nazifizierung	107
2.	Der nationalsozialistische Musterbetrieb	112
3.	Parteifreunde unter sich: Wer bekommt die Betriebsüberschüsse?	116
IV.	Die Frankfurter Sparkasse und die wirtschaftliche Verfolgung der Frankfurter Juden	129
1.	Die Behandlung der jüdischen Beschäftigten	131
2.	Die „Arisierung“ gewerblicher Vermögen	135
3.	Die Vermögenskonfiskation	142

### Friederike Sattler

	Die Frankfurter Sparkasse von 1945 bis 1970	153
I.	Kriegsfolgen und Währungsreform (1945 bis 1948/49)	153
1.	Das politische Umfeld, die wirtschaftspolitischen Weichenstellungen der Alliierten und die Lage der Kreditwirtschaft	153
2.	Probleme der Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs	154
3.	Weichenstellung für den Neubeginn: Die Währungsreform von 1948 und ihre Folgen	163
4.	Wiedergutmachungsfragen	167
II.	Auf dem Weg ins „Wirtschaftswunder“ (1950 bis 1958)	171
1.	Das politische Umfeld, wirtschafts- und finanzpolitische Probleme und die Lage der Kreditwirtschaft	171
2.	Leitung, Geschäftspolitik und Organisationsausbau der Frankfurter Sparkasse	173
3.	Geschäftsergebnisse im Überblick	184
III.	Verschärfter Wettbewerb und Wandel zur „Großsparkasse“ (1959 bis 1970)	186
1.	Das politische Umfeld, wirtschafts- und finanzpolitische Aspekte und die Lage der Kreditwirtschaft	186
2.	Leitung, Geschäftspolitik und Organisationsausbau der Frankfurter Sparkasse	188
3.	Geschäftsergebnisse im Überblick	201
4.	Engagement für die Stadt Frankfurt, ihre Kultur und Geschichte	204

Reinhard H. Schmidt

Weichenstellungen: Die Entwicklung seit den 1970er-Jahren . . . . . 209

I. Stetige Entwicklung in einer unruhigen Zeit: Die 1970er-Jahre . . . . . 210

    1. Das Umfeld der Frankfurter Sparkassen in den 1970er-Jahren . . . . . 210

    2. Geschäftsmodell und Geschäftspolitik der Frankfurter Sparkassen . . . . . 214

    3. Die geschäftspolitische Entwicklung . . . . . 218

    4. Eine Schlussbemerkung . . . . . 224

II. Der lange Anlauf zu großen Sprüngen: Die 1980er-Jahre . . . . . 224

    1. Das Umfeld der Frankfurter Sparkassen . . . . . 225

    2. Die Frankfurter Sparkasse von 1822 vor der Fusion . . . . . 227

    3. Die Stadtsparkasse vor der Fusion . . . . . 231

    4. Ein zukunftsorientierter Zusammenschluss . . . . . 234

III. Innovation und Ernüchterung: Die 1990er-Jahre . . . . . 239

    1. Das Umfeld der Frankfurter Sparkasse in den 1990er-Jahren . . . . . 239

    2. Die Frankfurter Sparkasse in den 1990er-Jahren . . . . . 243

    3. Sparkassen als Teil des deutschen Bankensystems . . . . . 248

IV. Krise und Umbruch: Die Jahre 2000 bis 2004 . . . . . 253

    1. Das Umfeld der Frankfurter Sparkasse . . . . . 254

    2. Die ambivalente Modernisierungspolitik der Frankfurter Sparkasse . . . . . 256

    3. Die Krise . . . . . 259

    4. Die schwierige institutionelle Neuordnung . . . . . 268

V. Erholung mit einem Rückschlag: Die Jahre 2005 bis 2009 . . . . . 273

    1. Das Umfeld der Sparkasse . . . . . 273

    2. Der Fortgang der institutionellen Entwicklung . . . . . 278

    3. Geschäftspolitik und Geschäftsergebnisse . . . . . 285

VI. Zurück in ruhigem Fahrwasser: Die Jahre ab 2010 . . . . . 292

    1. Das Umfeld der Sparkasse . . . . . 292

    2. Die Frankfurter Sparkasse zurück auf der Erfolgsspur . . . . . 296

VII. Ein kurzer Rückblick und ein vorsichtiger Ausblick . . . . . 301

Anhang . . . . . 305

    Abkürzungsverzeichnis . . . . . 305

    Anmerkungen . . . . . 306

    Quellen- und Literaturverzeichnis . . . . . 355

    Bildnachweis . . . . . 370

    Personenverzeichnis . . . . . 371

    Die Autoren . . . . . 374



# Einleitung

Zweihundert Jahre sind eine ungewöhnlich lange Zeit für die Existenz eines Unternehmens. Doch auch wenn die Frankfurter Sparkasse heute in fast jeder Beziehung ein vollkommen anderes Institut zu sein scheint als die Frankfurter Sparkasse von 1822 in ihrem Gründungsjahr, war ihre Entwicklung während der vergangenen zweihundert Jahre eine evolutionäre. Das schließt zwar nicht aus, dass es Brüche gegeben hat, aber sowohl beim Führungspersonal als auch bei den Geschäftsfeldern überwiegen die Kontinuitäten. Natürlich muss sich ein Unternehmen im Laufe der Zeit neuen Herausforderungen stellen, sich veränderten Rahmenbedingungen seiner Umwelt anpassen. Aber die Frankfurter Sparkasse musste sich zu keiner Zeit neu erfinden. Neuausrichtungen des Geschäfts bauten in allen Fällen auf den vergangenen Erfahrungen auf.

## *Zum Konzept der Studie*

Wenn die zweihundertjährige Geschichte eines Unternehmens von vier unterschiedlichen Autoren erzählt wird, ist es unerlässlich, dass diese sich auf einen gemeinsamen erzählerischen „roten Faden“ verständigen. Sonst kann leicht der Eindruck entstehen, dass jeder von ihnen ein ganz anderes Unternehmen behandelt. Denn Autoren halten zumeist unterschiedliche Aspekte für relevant, haben einen unterschiedlichen fachlichen Hintergrund und bilden entsprechend unterschiedliche Schwerpunkte. Die zweihundertjährige Geschichte der Frankfurter Sparkasse soll in diesem Buch entlang eines gemeinsamen „roten Fadens“ erzählt werden, unabhängig davon, welcher Zeitabschnitt von welchem Autor bearbeitet worden ist. Das schließt natürlich nicht aus, dass die Spezifika des jeweils betrachteten Zeitabschnitts ausreichend gewürdigt werden.

Das Band, auf das sich die Autorin und die Autoren der Geschichte der Frankfurter Sparkasse verständigt haben, sind das Geschäftsmodell, die Corporate Governance und das Spannungsverhältnis zwischen betriebswirtschaftlicher Rationalität und Gemeinnützigkeit:

1. Der Begriff des „Geschäftsmodells“ ist eine einfache, zusammenfassende Kennzeichnung dessen, was eine wirtschaftliche Unternehmung ausmacht, was ihren Daseinszweck darstellt, an welche Kunden sie sich mit ihrem Leistungsangebot richtet, womit sie also ihr Geld verdient und damit ihre dauerhafte Existenz als Institution sichert. Praktisch bedeutet das, dass das Geschäftsmodell eine Antwort auf die Frage zu geben hat, worin der Nutzen im Angebot der Unternehmung für ihre Kunden liegt, während es gleichzeitig gewährleistet, dass die Ressourcen des Unternehmens möglichst effizient eingesetzt werden können. Das Erfordernis der Effizienz gilt trotz

der Gemeinwohlorientierung grundsätzlich auch für Sparkassen, wenn sie sich am Markt behaupten wollen. Lange Zeit hielt die Frankfurter Sparkasse an ihrem Geschäftsmodell der Gründungszeit fest, passte es bis Ende des 19. Jahrhunderts nur sehr behutsam den sich verändernden Bedingungen am Markt an. Das sollte sich im zweiten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts und dann noch einmal in den Jahren um die Wende zum 21. Jahrhundert ändern. Es ist deshalb zu fragen, wie sich die Politik der behutsamen Anpassung und Modernisierung in den anderen Phasen bewährt hatte, die gleichwohl nicht von Stillstand geprägt waren, warum die Frankfurter Sparkasse aber zweimal davon abwich; und schließlich, ob die tiefgreifenden Veränderungen des Geschäftsmodells zu spät kamen oder ob sie sogar unangebracht waren?

2. Geschäftsmodelle fallen nicht vom Himmel, sondern unterliegen einem ständigen Anpassungsdruck. Dazu muss die Unternehmung einen adäquaten rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Geschäftsbetriebs besitzen, eine sogenannte „Corporate Governance“. Diese Corporate Governance muss sicherstellen, dass ein Geschäftsmodell nicht nur gegen interne Widerstände durchgesetzt, sondern auch weiterentwickelt und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden kann. Sollte nach einer unbefriedigenden geschäftlichen Entwicklung oder gar in einer Krisensituation der Austausch von Personen nicht als ausreichend, sondern die Corporate Governance als ursächlich für die Probleme erachtet werden, liegt es nahe, auch den Rechtsrahmen und die Eigentümerstruktur den vermeintlichen oder tatsächlichen Erfordernissen der Zeit anzupassen, was in der Regel mit heftigen Konflikten verbunden ist. Abgesehen von der generellen Professionalisierung der Unternehmensführung im 19. Jahrhundert erfolgten die Veränderungen der Corporate Governance der Frankfurter Sparkasse durch Einflüsse von außen, zum einen durch die Entmachtung der Polytechnischen Gesellschaft in der Mitte der 1930er-Jahre, zum anderen durch die vorübergehende Umwandlung der Frankfurter Sparkasse in eine Aktiengesellschaft mit dem Verkauf der Anteile von Polytechnischer Gesellschaft und Stadt Frankfurt an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) im Jahr 2005. Waren diese Anpassungen notwendig und wer setzte welche Interessen durch die Veränderung des Rechtsrahmens oder der Eigentümerstruktur durch?
3. Eine Sparkasse unterscheidet sich von den meisten privaten Kreditinstituten dadurch, dass ihre Gründung ganz wesentlich von philanthropischen Motiven bestimmt war; und bis heute verstehen sich die Sparkassen nicht nur als „gemeinnützig“, sondern sie leiten aus ihrer Gemeinwohlorientierung und ihrem so genannten Förderauftrag sogar ihre Existenzberechtigung ab. Das gilt auch für die Frankfurter Sparkasse, die über einhundertachtzig Jahre lang eine private (oder „freie“) Sparkasse gewesen war, bevor sie in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde, deren Anteile in den Besitz einer Anstalt des öffentlichen Rechts übergangen und die dann auch selbst zu

einer Anstalt öffentlichen Rechts wurde. Aber was verstand man zu welchen Zeiten mehrheitlich unter „Gemeinnützigkeit“? Ging es um ein Dienstleistungsangebot für denjenigen Teil der Bevölkerung, der ohne die Sparkassengründung von diesen Dienstleistungen ausgeschlossen geblieben wäre, auch wenn das auf Kosten der Rentabilität des eingesetzten Kapitals ging, oder rechtfertigte die Gewinnverwendung für gemeinnützige Zwecke eine stärker rentabilitätsorientierte Geschäftspolitik? Sollte die Marge zwischen Soll- und Habenzinsen eher gering ausfallen, damit die Sparer leichter für die Wechselfälle des Lebens vorsorgen und gleichzeitig die Angehörigen der Mittelschichten Wohneigentum erwerben oder vielleicht sogar Wohnraum für die Angehörigen der unterbürgerlichen Schichten schaffen konnten? Oder durfte sich die Marge ruhig an derjenigen der privaten Banken orientieren, weil der Gewinn nicht an Anteilseigner ausgeschüttet, sondern für gemeinnützige Zwecke verwendet wurde? Bei der Gründung der Frankfurter Sparkasse durch die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und ihrer Hilfswissenschaften (kurz: Polytechnische Gesellschaft) stand ohne Zweifel die Sparförderung als Vorsorge für Alter und Krankheit der unterbürgerlichen Schichten und des (Klein-)Bürgertums im Vordergrund. Das änderte sich, das musste sich ändern, als im Verlauf des 19. Jahrhunderts das Kreditgeschäft eine eigenständige Bedeutung erlangte und spätestens als im 20. Jahrhundert die privaten, gewinnorientierten Kreditinstitute diese Klientel für sich entdeckten.

#### *Zum Forschungsstand und zu den Quellen*

Die Literatur hilft bei der Beantwortung dieser drei übergreifenden Fragen kaum weiter, ja die Literaturlage zur Geschichte der Frankfurter Sparkasse kann über die gesamten zweihundert Jahre betrachtet als ausnehmend schlecht bezeichnet werden. Das gilt allerdings für das 19. Jahrhundert und das 20. Jahrhundert nicht in gleicher Weise. Wegen ihrer engen Verknüpfung mit der deutlich intensiver erforschten Polytechnischen Gesellschaft im 19. Jahrhundert kann der Forschungsstand zur Frankfurter Sparkasse für diese Zeit als recht zuverlässig angesehen werden. Im 20. Jahrhundert emanzipierte sich die Frankfurter Sparkasse jedoch nach und nach von ihrer Muttergesellschaft, so dass die Literatur zur Polytechnischen Gesellschaft für die Frankfurter Sparkasse nur noch punktuell wertvolle Hinweise geben kann.

Wer etwas über die Geschichte der Frankfurter Sparkasse erfahren will, ist derzeit auf eine „Chronik“ von Friedrich Lauf aus dem Jahr 1984 angewiesen, die den Zeitraum seit der Gründung bis 1981 (dem Jahr des altersbedingten Ausscheidens des Verfassers aus dem aktiven Dienst) behandelt.<sup>1</sup> Leider ist diese „Chronik“ noch ganz im Stile ihrer Zeit verfasst, indem besonders die „Errungenschaften“ hervorgehoben, die dunklen Seiten der Geschichte aber bagatellisiert oder ganz verschwiegen wurden. Insbesondere das Kapitel zur NS-Zeit ist völlig unbrauchbar. Es verschweigt mehr als es aufdeckt und muss teilweise gar als apologetisch bezeichnet werden. Hinzu kommt, dass der „Chronist“

ohne Belege und Fußnoten auskommt. Das ist zwar insofern entschuldbar, als es sich bei Friedrich Lauf nicht um einen Wissenschaftler, sondern um einen Manager der Frankfurter Sparkasse (davon gut zehn Jahre lang als Vorstandsmitglied) handelt. Da Lauf im Jahr 1933 als 18-jähriger in den Dienst der Sparkasse eingetreten ist, hat diese Vorgehensweise zur Konsequenz, dass es bei seiner Darstellung – nicht nur, aber besonders seit 1933 – nicht klar wird, wann es sich um belegte Fakten und wann es sich – vorsichtig ausgedrückt – um bloße Mutmaßungen oder gar um „Erinnerungen“ handelt.

Neben dieser „Chronik“, die die Frankfurter Sparkasse in das Zentrum ihrer Darstellung rückt, thematisieren noch zwei weitere Werke prominent die Frankfurter Sparkasse. Die Geschichte der Polytechnischen Gesellschaft mit dem Titel „Bürgersinn und Bürgertat“ des promovierten Historikers Franz Lerner aus dem Jahr 1966<sup>2</sup> verzichtet ebenfalls auf Fußnoten, was auch hier dazu führt, dass nicht belegbare Behauptungen mit belegten Fakten vermischt werden. Denn Lerner war seit 1935 eine Zeitlang Leiter der Pressestelle der Stadt Frankfurt, die sich in dieser Zeit in einem heftigen Konflikt mit der Frankfurter Sparkasse befand. Insofern ist es nicht verwunderlich, wenn Lerner in seinem NS-Kapitel ähnlich wie Lauf die kritische Distanz zu seinem Untersuchungsgegenstand vermissen lässt.<sup>3</sup> Ganz anders ist die Geschichte der Polytechnischen Gesellschaft mit dem Titel „In guter Gesellschaft“ von Thomas Bauer aus dem Jahr 2010 zu bewerten.<sup>4</sup> Sie ist methodisch auf der Höhe der Zeit. Aber auch hier ist zu berücksichtigen, dass die Frankfurter Sparkasse nicht der Gegenstand der Untersuchung ist, ihre Geschichte nicht systematisch verfolgt wird, sondern dass Bauer die Frankfurter Sparkasse nur schlaglichtartig behandelt, wenn es ihm zum Verständnis der Geschichte der Polytechnischen Gesellschaft erforderlich erscheint.

Die Geschichte der Stadt Frankfurt ist dagegen gut erforscht. Das gilt auch für die NS-Zeit. Aber die Frankfurter Sparkasse wird in der Frankfurt-Literatur ebenso wie die Stadtparkasse kaum thematisiert. Selbst die methodisch innovative Studie zur Geschichte jüdischer Unternehmer in Frankfurt während der NS-Zeit, den Wiederaufbau- und frühen „Wirtschaftswunder“-Jahren von Benno Nietzel<sup>5</sup> erwähnt beide Sparkassen nicht. Das ist aber auch nicht verwunderlich. Denn die Frankfurter Unternehmen und Unternehmer, die Quellen hinterlassen haben, auf denen Nietzel seine Darstellung aufbauen konnte, waren zu „groß“, als dass sie zur Geschäftskundschaft der beiden Sparkassen hätten zählen können. Die Einleger bei den Sparkassen waren überwiegend „kleine Leute“ und die Geschäftskunden waren Inhaber von Einzelhandelsgeschäften oder von Handwerks- und (meist kleineren) Industriebetrieben, die in der Regel wenig Spuren in den öffentlichen Archiven hinterlassen haben und für deren persönliche Nachlässe sich mangels „Prominenz“ nach dem Krieg niemand interessiert hat.

Wenn man die erwähnten langfristigen Entwicklungen erklären oder die zeitgebundenen Sonderentwicklungen wie

- das Ausbleiben der Gewinnausschüttungen seit 1919 und die Folgen für die Muttergesellschaft oder wie
- die Unterwerfung der Frankfurter Sparkasse durch die NSDAP-Gauleitung Hessen-Nassau 1936/37 oder wie
- das Verhalten der Frankfurter Sparkasse gegenüber den Restitutionsforderungen jüdischer „Arisierungs“-Opfer seit den späten 1940er-Jahren oder wie
- die fast einhundert Jahre nach dem ersten Versuch seitens der Stadt Frankfurt vollzogene Fusion von Frankfurter Sparkasse von 1822 und Stadtparkasse im Jahr 1989

verstehen will, benötigt man eine umfassende Quellenüberlieferung. Die aber existiert nicht. Die Frankfurter Sparkasse besitzt nicht nur kein geordnetes Unternehmensarchiv, sondern sie hat dem Forscherteam auch nur vereinzelte Unterlagen zur jüngeren Vergangenheit zur Verfügung gestellt. Die wichtigste, alle Zäsuren übergreifende Quelle waren demnach die Jahresberichte mit der veröffentlichten Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Dabei handelt es sich allerdings um eine recht problematische Quelle. Jahresberichte (Geschäftsberichte) sind zwar kein „Märchenbuch“, wie sie manchmal bezeichnet werden. Aber sie bilden eine Art Schaufenster, in dem die Unternehmensleitung ein Bild ausstellt, wie sie ihre Arbeit im abgelaufenen Jahr von der Öffentlichkeit gesehen und bewertet haben möchte. Es ist – etwas pointiert ausgedrückt – eher „Geschichtspolitik“ als „Klarheit und Wahrheit“, wie es die Autoren von Bilanzen gerne für sich in Anspruch nehmen. Ein gewisses Korrektiv zu den Jahresberichten stellen Presseartikel dar, die besonders seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts mitunter die Verlautbarungen der Unternehmensleitung kritisch hinterfragen.

Besonders schmerzlich ist aus Forschersicht das Fehlen der Vorstands-(später Verwaltungsrats-)Protokolle und von Handakten der Direktions-(später Vorstands-)Mitglieder, die fast für alle Fragen wertvolle Hinweise hätten liefern können. Für die Beteiligung an der wirtschaftlichen Verfolgung der Juden im „Dritten Reich“ sind darüber hinaus eigentlich Personal- und Kreditakten unverzichtbar; und für die Frage der Corporate Governance im 20. Jahrhundert hätte die Überlieferung von Betriebsrats- bzw. für die NS-Zeit von Vertrauensrats-Protokollen eine wertvolle Ergänzung dargestellt. Denn die Jahresberichte stellen die Entwicklung nur aus der Perspektive des Aufsichtsgremiums bzw. der Geschäftsleitung dar. Aber die Unternehmensleitungen konnten im 20. Jahrhundert nicht mehr als „Herr im Haus“ ohne jegliche Rücksichtnahme auf die Belegschaft vorgehen, sondern mussten sich mitunter kompromissbereit gegenüber deren Wünschen oder Forderungen zeigen.

Das Fehlen der unternehmensinternen Quellen ist nicht zu kompensieren gewesen, auch wenn es möglich war, bestimmte Aspekte durch Gegenüberlieferungen zu erhehlen. Von besonderer Bedeutung haben sich in dieser Hinsicht die erhaltenen Bestände der Polytechnischen Gesellschaft erwiesen. Auch die Magistratsakten der Stadt Frank-

furt waren hilfreich. Die Akten der Finanzbehörden, insbesondere des Amtes für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung, und die Akten des Bauamts der Stadt Frankfurt erwiesen sich dagegen als so umfangreich, dass eine systematische Auswertung im Rahmen dieser Arbeit unmöglich war. Glücklicherweise konnten die Bearbeiter aber auf die Recherchen eines laufenden Projektes zur „Grundstücksarisierung“ in Frankfurt am Fritz Bauer-Institut der Goethe-Universität Frankfurt zurückgreifen, wobei ganz besonders der Bearbeiterin, Frau Mirjam Schnorr, zu danken ist, die zahlreiche Hinweise zu Fällen von „Grundstücksarisierungen“ geben konnte, an denen die Frankfurter Sparkasse beteiligt gewesen war. Ähnlich hilfreich waren die Hinweise von Dr. Jochen Lehnhardt vom Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden, vor allem zu den dort lagernden Wiedergutmachungsakten, deren Relevanz für die Geschichte der Frankfurter Sparkasse von der wissenschaftlichen Hilfskraft des IBF, Herrn Felix Krieger, näher geprüft wurde, wodurch den Bearbeitern die Quellenrecherche wesentlich erleichtert wurde. Denn drei der vier Autoren wurden erst im weit fortgeschrittenen Projektstadium vom IBF beauftragt und verfassten ihr Manuskript in einem Zeitraum von fünf Monaten.

#### *Die Gliederung der Studie*

Die knappe Bearbeitungszeit hat in Verbindung mit der Literaturlage und den überhaupt verfügbaren Quellen zu einer für eine zweihundertjährige Geschichte ungewöhnlichen Strukturierung geführt. Auf der Grundlage eigener Forschung wurden nur die letzten gut einhundert Jahre behandelt, in vier Kapiteln. Die Basis für die Geschichte der Frankfurter Sparkasse im 19. Jahrhundert (bis 1914) bildete dagegen ausschließlich die erwähnte Literatur. Wer die erwähnten Werke von Lerner, Lauf und Bauer kennt, wird hier wenig Neues zu lesen bekommen. Diese Ausführungen werden deshalb auch als „Prolog“ bezeichnet, dessen Sinn und Zweck vor allem darin besteht, die notwendigen Voraussetzungen zum Verständnis der folgenden Kapitel zu schaffen. Das gilt besonders für das Geschäftsmodell, die Corporate Governance und die Gewinnverwendung. Ferner werden der Rechtsrahmen erläutert und mit Blick auf das Kapitel zum Ersten Weltkrieg die Liquiditätsvorsorge thematisiert. Dieses Kapitel verzichtet weitgehend auf Fußnoten, da alle Fakten, soweit nicht anders ausgewiesen, aus den Werken von Lerner, Lauf und Bauer übernommen worden sind.

Die Studie endet mit dem Jahr 2019. Die Auswirkungen der „Corona-Krise“ auf die deutsche Wirtschaft und damit auch auf das deutsche und internationale Finanzsystem sind zum Zeitpunkt der Abfassung von Kapitel 4 noch nicht einmal ansatzweise abzusehen gewesen. Um zu vermeiden, dass Bewertungen dieser beiden Jahre und Ausblicke auf künftige Perspektiven der Frankfurter Sparkassen schon überholt sind, wenn das Buch erscheint, war diese weitere Verkürzung des Untersuchungszeitraums unvermeidlich. Schließlich steht die Geschichte der Frankfurter Sparkasse von 1822 ganz im Zentrum der Studie. Die Stadtparkasse, die 1989 mit der „1822er“ fusionierte, wird nur am

Rande behandelt werden. Lediglich im Vorfeld der Fusion wird auch ihre Entwicklung genauer unter die Lupe genommen.

Der Hauptteil der Studie gliedert sich in vier Kapitel. Das erste Kapitel setzt mit der Kriegsfinanzierung im Ersten Weltkrieg und den Folgen für das Geschäftsmodell der Frankfurter Sparkasse ein. Denn die Kriegswirtschaft machte eine neue Akzentuierung in der Geschäftspolitik durch die Erschließung neuer Geschäftsfelder wie des Wertpapierkommissionsgeschäfts und später auch des Giro- und Kontokorrentgeschäfts erforderlich. Außerdem ließ der enorme Kreditbedarf des Reiches die Bilanzen im Laufe des Krieges immer mehr anschwellen. Im „Strudel der Nullen“ der Nachkriegsinflation verlor man auch bei der Frankfurter Sparkasse immer mehr den Überblick über die Geschäftsentwicklung und die tatsächliche Lage des Instituts – wie bei so vielen Finanzintermediären in Deutschland in dieser Zeit auch. Die bittere Wahrheit bekam die Frankfurter Sparkasse nach der Währungsreform 1923/24 präsentiert, als sie feststellen musste, wie stark ihre Substanz zerstört und ihr Geschäftsumfang geschrumpft war. Der Wiederaufbau des Geschäfts begann ab 1925 in kleinen Schritten, wobei sie darauf achtete, neue Betriebsstrukturen und eine moderne technische Ausstattung der Büros einzuführen. Dass sie alle Probleme und Herausforderungen meistern konnte, lag zu einem erheblichen Teil an der Bildung von Rücklagen und stillen Reserven sowie an der Erhöhung der Liquidität des Portfolios. Durch diese Maßnahmen ließ sich sogar die schwere Banken- und Finanzkrise des Jahres 1931 weitgehend unbeschadet überstehen. Wie die gesamte Kreditwirtschaft in Deutschland sah sich auch die Frankfurter Sparkasse infolge der Sanierung und Restrukturierung des Finanzsystems erheblichen staatlichen Reglementierungen ausgesetzt, die das operative Geschäft einschränkten. Der politische Systemwechsel des Jahres 1933 mit dem Beginn der NS-Diktatur evozierte schließlich erneut veränderte Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit.

Mit diesen veränderten Bedingungen für die Geschäftstätigkeit setzt das zweite Kapitel die Darstellung fort. Dabei handelte es sich allerdings nicht um eine Weiterentwicklung des Geschäftsmodells wie nach dem Ersten Weltkrieg, sondern um dessen Deformation. Denn das Aktivgeschäft der Frankfurter Sparkasse wurde ganz auf die Finanzierung zunächst der Aufrüstungs- und Autarkieprogramme des Reichs und dann auf die Kriegsfinanzierung ausgerichtet, während die anderen Geschäftsfelder weitgehend „ausgetrocknet“ wurden. Darin unterschied sich die Frankfurter Sparkasse wenig von fast allen anderen Kreditinstituten in dieser Zeit. Inwieweit diese Deformation das Resultat von Überzeugung oder eher dem Mangel an Alternativen geschuldet war, muss offenbleiben. Verbunden war diese geschäftliche Entwicklung mit einer radikalen Veränderung der Corporate Governance. Durch die „Gleichschaltung“ der Polytechnischen Gesellschaft gelang es nicht nur, die Frankfurter Sparkasse zu einem Instrument der NSDAP-Gauleitung zu machen, sondern Gauleiter Sprenger eignete sich sogar einen Teil der Betriebsüberschüsse für Parteizwecke an. Die Stadt Frankfurt und ihr national-

sozialistischer Oberbürgermeister Krebs, der selber ein Auge auf die Überschüsse geworfen hatte, machten die Beute dem Parteifreund zwar streitig, unterlagen aber in dem Konflikt.

Die feindliche Übernahme der Frankfurter Sparkasse durch die NSDAP-Gauleitung erleichterte es den Führungskräften nach dem Krieg, die beschriebenen Entwicklungen als das Werk von Nationalsozialisten darzustellen, die alle nach der Befreiung in der Frankfurter Sparkasse keine Rolle mehr spielten. Da diese Führungskräfte der Nachkriegszeit sowohl in die Entscheidungen über die Portfoliostruktur als auch über die Gewinnverwendung tatsächlich nicht eingebunden gewesen waren, konnten sie sich selber als „anständig“ inszenieren. Tatsächlich waren sie ebenso wie viele „einfache“ Angestellte persönlich mit den Maßnahmen befasst, mit denen die Frankfurter Sparkasse, aus Eigeninteresse oder als verlängerter Arm der Finanzverwaltung, an der wirtschaftlichen Verfolgung der Frankfurter Juden mitgewirkt hatte.

Durch das Ende der NS-Herrschaft und des Zweiten Weltkriegs war die Frankfurter Sparkasse erneut mit gravierenden Veränderungen im politischen und wirtschaftspolitischen Umfeld konfrontiert. Trotzdem waren auch die ersten Nachkriegsjahre von Kontinuitäten sowohl hinsichtlich des Geschäftsmodells als auch der Corporate Governance geprägt. Das dritte Kapitel setzt bei den Problemen der Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs ein, bei der massive Kriegsfolgen zu bewältigen waren, einschließlich der von den Alliierten in die Wege geleiteten Entnazifizierung und der Währungsreform von 1948 zur Beseitigung des hohen Geldüberhangs. Einen Schwerpunkt der Darstellung bildet hierbei die Klärung von Wiedergutmachungsfragen mit früheren jüdischen Kunden.

Die weitere Entwicklung von der Währungsreform bis zum Ende der 1950er-Jahre, die Zeit des Wiederaufbaus und des einsetzenden bundesdeutschen „Wirtschaftswunders“, zeichnete sich bei der Frankfurter Sparkasse – gestützt auf eher zurückhaltende Innovationen im Spar- und Kreditgeschäft – durch eine rasche Ausweitung des Geschäftsumfangs aus. Diese Phase mündete schon in den späten fünfziger Jahren in eine neue Phase des verschärften Wettbewerbs im Kreditgewerbe, dem sich die Frankfurter Sparkasse am umkämpften Finanzplatz Frankfurt in besonderem Maße stellen musste: Sie trieb jetzt nicht nur ihren Organisationsausbau (auch über das Stadtgebiet hinaus) und den Einsatz neuer Datenverarbeitungstechniken zur besseren Bewältigung der wachsenden Zahl von Geschäftsvorfällen voran, sondern sie baute auch innovative Geschäftsfelder, beispielsweise das Wertpapierkommissionsgeschäft, weiter aus. So wandelte sie sich zu einer universell tätigen „Großsparkasse“. Ihre geschäftlichen Erfolge erlaubten es ihr zugleich, an die philanthropischen Traditionen des Hauses wieder anzuknüpfen, die sich nun vor allem auf die Förderung der Kultur bezogen.

In den siebziger Jahren setzte sich die positive Entwicklung weiter fort. Wie das vierte Kapitel zeigt, wuchs die Frankfurter Sparkasse von 1822 nicht nur, sondern konnte ihre Position als das für die Menschen in Frankfurt wichtigste Finanzinstitut absichern

und sogar ausbauen. Stetigkeit war die Devise des Jahrzehnts, sowohl was das Geschäftsmodell und den Umfang der Geschäftstätigkeit als auch was den Gewinn des Instituts anging. Auch die achtziger Jahre begannen eher ruhig. Man kann diese ersten Jahre als einen langen Anlauf zu den gewaltigen Veränderungen kennzeichnen, die am Ende des Jahrzehnts auf sie zukommen sollten. Das betraf gleichermaßen die Weltpolitik mit Deutschlands bis dahin kaum erwarteter Wiedervereinigung, aber auch die beiden Frankfurter Sparkassen, die sich am Ende des Jahres 1988 auf eine Fusion einigten. Der Zusammenschluss der Sparkassen war betriebswirtschaftlich und aus der Sicht der Kunden durchaus erfolgreich, auch wenn die Aufgabe, die möglichen Vorteile des Zusammenschlusses zu realisieren, eine gewaltige Herausforderung darstellte.

So positiv, wie es aus der Perspektive des Jahres 1990 erscheinen konnte, entwickelten sich die folgenden Jahre allerdings nicht. Die Hoffnungen auf eine weiter positive und zugleich dynamischere Entwicklung der nun vereinigten Frankfurter Sparkasse erfüllten sich nicht. Die Frankfurter Sparkasse konnte zwar ein weiteres, wenn auch eher gebremstes Wachstum der Geschäftstätigkeit verzeichnen, aber die Entwicklung der Gewinne ließ erkennen, dass die Zukunft keineswegs einfach werden würde. Es schien nötig, neue Wege zu beschreiten. Genau dies versuchte der Sparkassenvorstand in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts. Er entwickelte eine Strategie der Modernisierung, die insgesamt betrachtet als eine Abkehr von dem tradierten Geschäftsmodell einer Sparkasse erscheint. Diese Strategie erwies sich allerdings schon bald als ein Fehler. Als der Vorstandssprecher sein Amt Ende 2003 aufgab, geriet das Finanzhaus in eine tiefe Krise. Es war schwierig, einen Nachfolger zu finden und die früher immerhin ordentlichen Gewinne verwandelten sich temporär in massive Verluste. Ein Ausweg aus dieser Krise schien schwer zu finden zu sein. Durch die Intervention des hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch kam es aber schließlich zu einer Lösung: Die Landesbank Hessen-Thüringen kaufte den bisherigen Eigentümern, der Polytechnischen Gesellschaft und der Stadt Frankfurt, die Sparkasse ab und gliederte sie in den Helaba-Konzern ein. Gleichwohl behielt die Frankfurter Sparkasse weitgehend ihre geschäftspolitische Unabhängigkeit und blieb als Unternehmen und als Marke erhalten.

Nach der Neustrukturierung schien die Frankfurter Sparkasse wieder auf einem erfolgreichen Weg zurück zu dem früheren, zu einer Sparkasse passenden Geschäftsmodell. Sowohl die Geschäfts- als auch die Ertragssituation entwickelten sich positiv. Doch wieder wurde die Frankfurter Sparkasse mit einem unerwarteten Problem konfrontiert: Im Zuge der großen Finanzkrise ab 2007 brach die amerikanische Investmentbank Lehman Brothers 2008 zusammen und es stellte sich heraus, dass auch die Sparkasse vor der Finanzkrise vielen Kunden von Lehman emittierte Wertpapiere, so genannte Zertifikate, verkauft hatte. Der finanzielle Schaden für die Kunden war enorm und für die Frankfurter Sparkasse kam es zu einem Reputationsschaden, verbunden mit schwer überschaubaren finanziellen Folgen. Durch eine großzügige Entschädigung der betrof-

fenen Kunden gelang es ihr jedoch, den Ansehensverlust zu begrenzen und schließlich ihren Weg zurück zu einem soliden Geschäftsmodell und einem durchaus respektablem Finanzergebnis fortzuführen.

Die Abfassung des Textes fand wegen des Zeitdrucks unter besonders schwierigen Umständen statt. Die Vorlage des Gesamtmanuskripts wäre in nur fünf Monaten nicht möglich gewesen, wenn die Autoren bei der Quellenrecherche nicht Unterstützung von dritter Seite bekommen hätten. Zu danken ist hier vor allem der Geschäftsführerin des Instituts für Bank- und Finanzgeschichte Hanna Floto-Degener, die diese Quellenrecherchen in verschiedenen Archiven nicht nur koordiniert, sondern sich auch selber am Aufspüren einiger für die Geschichte der Frankfurter Sparkasse von 1822 bisher nicht genutzter Bestände und Unterlagen beteiligt hat. Unterstützt wurde sie dabei von den wissenschaftlichen Hilfskräften Felix Krieger und Pauline Lauch, denen die Forscher ebenfalls zu Dank verpflichtet sind. Mehrere Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats des Instituts haben zudem Teile des Manuskripts gelesen und kommentiert. Besonderer Dank hierfür gilt dem Vorsitzenden Bernd Rudolph sowie den Beiratsmitgliedern Thorsten Wehber und Günther Schulz. Darüber hinaus bedankt sich die Forschergruppe bei der Leiterin des Fritz Bauer-Instituts der Goethe-Universität Sybille Steinbacher für die Kooperation und insbesondere bei der Institutsmitarbeiterin Mirjam Schnorr für wertvolle Quellenhinweise.

# Prolog

## Die Frankfurter Sparkasse 1822–1914

Dieter Ziegler

Eine erste Initiative zur Gründung einer Spar- und Sterbekasse in Frankfurt datiert bereits aus der Rheinbundzeit. Aber der regierende Fürst des Fürstentums Aschaffenburg, zu dem Frankfurt von 1806 bis 1810 gehörte, lehnte das Gesuch des Buchhändlers Philipp Jakob Döring im Jahr 1809 ab. Zehn Jahre später hatte sich die politische Großwetterlage grundlegend geändert. Frankfurt war als freie Stadt Teil des Deutschen Bundes geworden und hatte als Sitz des Bundestages wieder eine herausgehobene Bedeutung bekommen.

Im Jahr 1816 hatten Frankfurter Bürger die Gründung eines Polytechnischen Vereins initiiert, dessen Zweck die Förderung von Wissenschaft und Technik und deren Verbreitung war. Der wenig später in „Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und ihrer Hilfswissenschaften“ umbenannte Verein entwickelte sich schnell zu einer wichtigen Institution der Frankfurter Stadtgesellschaft. Nach der Gründung einer Sonntagsschule für Lehrlinge und Gesellen war die Gründung einer Sparkasse das zweite große Projekt der Gesellschaft. Obwohl ihre Mitglieder wegen des wirtschaftlichen Risikos skeptisch waren, setzte der gerade in sein Amt gewählte Präsident Anton August Wöhler im Frühjahr 1821 eine Kommission ein, die die Gründung einer Sparkasse vorbereiten sollte. Geplant war eine Wohltätigkeitseinrichtung, die „unbemittelten Personen, Dienstboten, Handwerkern und dergleichen“ die Möglichkeit eröffnen sollte, ein kleines Kapital für Notzeiten oder das Alter zu bilden. Damit kam die neue Einrichtung auch nicht den zahlreichen Bankhäusern der Stadt in die Quere, die an dieser Klientel kein Interesse hatten.

Im August 1821 war der Entwurf für ein Reglement erstellt, vier Monate lang wurde er intern beraten und dann von der Generalversammlung der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste angenommen. Die Genehmigung durch den Senat der Stadt Frankfurt erfolgte im März 1822, wobei der Sparkasse mit der Aktivlegitimation als Hypothekengläubigerin eine eigene Rechtspersönlichkeit zuerkannt wurde. Zwei Jahre später erhielt sie vom Städtischen Kuratelamt auch noch die beantragte Zulassung für die Verwaltung von Mündelgeldern. Auf der anderen Seite legte der Senat großen Wert darauf, den privaten, jede obrigkeitliche Garantie ausschließenden Charakter der Gründung klarzustellen. Lediglich die Prüfung des Reglements (und seiner Änderungen) blieb dem Senat vorbehalten.

Wie jedes andere private Unternehmen benötigte auch die Frankfurter Sparkasse ein Garantiekapital. Im Falle von Personengesellschaften wie den Frankfurter Privatbankhäusern war es das Privatvermögen der Eigentümer, die unbeschränkt hafteten, und

später im Falle von Aktiengesellschaften war es das Aktienkapital. Denn die Einleger mussten sich darauf verlassen können, dass die Sparkasse ihre Spargroschen auch auszahlen konnte, wenn sie dies verlangten. Die Aufstellung eines Garantiefonds war nicht einfach. Die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste konnte aber immerhin auf ihre zahlreichen und meist wohlhabenden Mitglieder zurückgreifen. Diese wurden aufgefordert, „Actien“ im Wert von jeweils 20 Gulden zu zeichnen. Der Begriff „Actie“ ist allerdings missverständlich, da mit dem Besitz einer „Actie“ der Frankfurter Sparkasse keine Gewinnbeteiligung verbunden war. Auch Eigentümerrechte, die über diejenigen hinausgingen, die der „Actionär“ als Mitglied der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste besaß, waren mit der „Actie“ nicht verbunden. Bei der „Actie“ handelte es sich vielmehr de facto um einen langfristigen Kredit, der mit  $3\frac{1}{3}\%$  verzinst wurde. Die Laufzeit der „Actie“ war deshalb auch begrenzt und endete nach acht Jahren. Tatsächlich



Abb. 1: Im Haus „Stadt Weilburg“ in der Großen Sandgasse, fanden die ersten Schaltestunden der Frankfurter Sparkasse statt.

zeichneten 81 Personen jeweils eine „Actie“. Da das aber als Garantiefonds nicht ausreichte, stockte der Privatbankier Moritz von Bethmann den Fonds auf 4.120 Gulden auf.

Der Geschäftsbetrieb wurde am 12. Juni 1822 in einem Nebenraum der Weinhandlung eines Gesellschaftsmitglieds aufgenommen. Allerdings war der Raum nur an zwei Tagen pro Woche jeweils für eine Stunde für das Publikum geöffnet.

Das Reglement sah einen Mindestbetrag pro Sparkonto von einem Gulden vor. Auch nach der Kontoeröffnung konnten nur runde Guldenbeträge eingezahlt werden. Der Höchstbetrag lag zunächst bei 250 Gulden. Zwei Jahre später wurde die Obergrenze für ein Sparguthaben wieder abgeschafft und weitere drei Jahre später wurden Guthaben über 500 Gulden niedriger verzinst. Abhebungen waren bis zu einem Betrag von 9 Gulden jederzeit möglich, wurde mehr verlangt, musste die Abhebung zwei bzw. vier Wochen vorher angemeldet werden. Verzinst wurde das Sparguthaben von dem auf die Einzahlung folgenden Quartal an; der Zinssatz betrug zunächst  $3 \frac{1}{3} \%$ . Die Verzinsung setzte aber erst bei einem Guthaben von zehn Gulden ein.

Innerhalb der ersten gut zwei Wochen (oder besser: der ersten fünf Stunden Publikumsverkehr) wurden 70 „Einlege-Büchlein“ ausgegeben. Im Juli 1822 konnte bereits das erste Wertpapier, eine Frankfurter Stadt-Obligation im Nennwert von 1.000 Gulden, erworben werden und zwei Monate später folgte die erste selbstgewährte Hypothek über 6.150 Gulden. Die Räumlichkeiten reichten schon im November 1822 nicht mehr aus und die Sparkasse zog in den neu errichteten Anbau einer Druckerei um. Die Miete übernahm die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste.

Mit den „Insätzen“ (Hypothesen) und den Frankfurter Stadt-Obligationen ist auch schon das Aktivgeschäft der Frankfurter Sparkasse der ersten Jahrzehnte umrissen. Die Tatsache, dass ein Frankfurter Privatbankier durch Einsatz eigener Mittel den entscheidenden Beitrag zum Zustandekommen der Frankfurter Sparkasse geleistet hatte, legt zwar die Vermutung nahe, dass hier nicht nur philanthropische Motive ausschlaggebend waren. Vielmehr könnte das Bankhaus Bethmann als eines der bedeutendsten Emissionshäuser im deutschsprachigen Raum ein Interesse daran gehabt haben, in Frankfurt emittierte Anleihen gegebenenfalls bei der Frankfurter Sparkasse zu „parken“, wenn der Kapitalmarkt einmal nicht aufnahmefähig war. Aber ein solches Motiv scheint ausgeschlossen werden zu können. Denn Frankfurter Stadt-Obligationen waren neben den Hypothesen die einzige Anlagemöglichkeit für die Spareinlagen, die nach dem Reglement zulässig war.

Entsprechend sah auch die erste Jahresbilanz aus. Bei einer Bilanzsumme von knapp 56.000 Gulden listete sie unter den Aktiva neben dem Mobilienkonto und Forderungen in geringer Höhe fünf Hypothesen im Wert von zusammen gut 34.000 Gulden und Frankfurter Stadt-Obligationen im Wert von knapp 17.000 Gulden auf. Auf der Passivseite der Bilanz war neben dem Garantiefonds, Verbindlichkeiten in geringer Höhe und gut 50.000 Gulden Spareinlagen (von knapp 300 Einlegern) ein Überschuss von 232 Gulden

ausgewiesen. Das konnte sicherlich als ein gelungener Start angesehen werden. Aber es war absehbar, dass der Garantiefonds, der damals bei acht Prozent der Spareinlagen lag, bei weiter steigenden Einlagen in naher Zukunft nicht mehr ausreichen würde. Es waren zwar 1823 noch weitere „Actien“ von Gesellschaftsmitgliedern gekauft worden. Aber das war auf Dauer keine Lösung. Deshalb wurden die Überschüsse seit 1824 als Reservefonds thesauriert. Im Gegenzug konnten die als „Actien“ bezeichneten Kredite der Mitglieder entweder vorzeitig zurückgezahlt oder der Gegenwert auf einem Sparbuch gutgeschrieben werden. Der Reservefonds wuchs in den Folgejahren rasch an und betrug 1830 bereits knapp 20.000 Gulden. Die Spareinlagen wuchsen aber noch schneller, so dass der Reservefonds in diesem Jahr nur etwa 3 % der Spareinlagen betrug. Während der dreißiger Jahre verbesserte sich dann allerdings die Relation. Im Jahr 1840 betrug der Anteil des Reservefonds etwa 12,25 %.

Geleitet wurde die Frankfurter Sparkasse durch neun ehrenamtlich tätige Direktoren, die aus dem Kreis der Mitglieder der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste entsandt wurden. Die Aufsicht führte der Engere Ausschuss der Gesellschaft, dessen Mitglieder von der Generalversammlung der Gesellschaft gewählt worden waren und der mit dem „proponierenden Sekretär“ (Präsidenten) als geborenem Mitglied das Machtzentrum der Gesellschaft bildete. Außerdem wurden drei Revisoren gewählt, die ebenfalls aus der Mitgliedschaft der Gesellschaft rekrutiert wurden. Da nur „gesittete“ Männer „christlicher Religion“, die „selbständig und von unbescholtenem Rufe“ waren, Mitglieder der Gesellschaft werden konnten, waren Juden bis 1832 von der Mitgliedschaft ausgeschlossen und konnten demzufolge auch nicht Direktoren der Sparkasse werden.

Die Direktoren der Sparkasse wählten aus ihrer Mitte einen „Präses“ (Präsidenten) und zwei „Cassiers“, die die Bücher zu führen und andere organisatorische Aufgaben sowie den Kontakt zum Engeren Ausschuss zu halten hatten. Die übrigen sechs Direktoren besorgten den Kundenkontakt, indem jeweils drei von ihnen an den beiden Öffnungstagen während der Schalterstunde in den Räumen der Sparkasse Einlagen entgegennahmen und Auszahlungen vornahmen. Außerdem trafen sich die neun Direktoren einmal in der Woche und besprachen alle wichtigen, die Sparkasse betreffenden Angelegenheiten, insbesondere wurde dort über die Anlage der zufließenden Mittel entschieden. Für Direktoren und Revisoren galt das Rotationsprinzip, so dass ihre Amtszeit in der Regel nach ein bis drei Jahren endete. In den ersten 15 Jahren musste die Sparkasse deshalb acht Wechsel im Amt ihres Präsidenten verkraften. Solange das Geschäft aber allein auf den Schultern ehrenamtlich tätiger Vereinsmitglieder ruhte, war Kontinuität unmöglich. Deshalb wurde schon im zweiten Jahr ein besoldeter Hauptbuchhalter angestellt, der aus den Reihen der ersten ehrenamtlichen Direktoren rekrutiert wurde. 1828 kam ein zweiter besoldeter Buchhalter hinzu.

Wie viele der Sparer aus der Frankfurter Unterschicht<sup>6</sup> stammten, ist für die ersten Jahre der Frankfurter Sparkasse nicht überliefert. Im Jahresbericht für 1823 war zwar zu

lesen, dass „die hiesigen Dienstboten jeder Gattung, jedes Geschlechts, jedes Alters [...] diejenige Klasse“ sei, die „unser Institut am meisten benutzt“. Aber das erscheint aus zwei Gründen zweifelhaft. Erstens war die Mindesteinlage von zehn Gulden bis zum Einsetzen der Verzinsung für „Dienstboten jeder Gattung“ oder Handwerksgesellen, bei denen das in den vierziger Jahren etwa einem Wochenlohn entsprach, eine beträchtliche Summe, wobei noch zu berücksichtigen ist, dass dem Einleger für die Ausgabe des Sparbuchs zweitens 12 Kreuzer berechnet wurden. Wer an der physischen Existenzgrenze von der Hand in den Mund leben musste, wird solche Konditionen kaum als einen Anreiz zur Vorsorge durch Ersparnisbildung angesehen haben.

Die Mehrheit der Einlagen dürfte deshalb von Angehörigen des Frankfurter Bürgerturns eingezahlt worden sein, wobei „hiesige [...] Bürgerstöchter und Wittwen“ die zweite Zielgruppe der Sparkasse darstellten. Allem Anschein nach war das Sparbuch als Vorsorgemaßnahme für bürgerliche Ehemänner und Väter attraktiver als für „unbemitelte“ Einwohner die Anlage von „Notgroschen“. Darauf deutet auch die Abschaffung der Obergrenze für die Sparguthaben je Konto hin. Denkbar ist ferner, dass die ehrenamtlich tätigen Direktoren ein größeres Interesse an den Einlagen ihrer bürgerlichen Zielgruppe besaßen als an den Ersparnissen von Dienstboten. Denn höhere Guthaben pro Sparkonto bedeuteten verbesserte Anlagemöglichkeiten bei weniger Aufwand, so jedenfalls die Kritik eines Mitglieds des zehnköpfigen Gründungskomitees der Frankfurter Sparkasse im Jahr 1824.

Die Mehrheit der Mitglieder der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste teilte zwar diese Ansicht nicht, wollte aber beiden Zielgruppen gerecht werden. Deshalb beschloss die Gesellschaft nur gut zwei Jahre nach der Gründung ihrer Sparkasse erstens eine Erhöhung der Attraktivität des Sparbuchs durch die Verzinsung vom ersten Gulden an und zweitens die Gründung einer zweiten Sparanstalt, die wesentlich stärker auf die Lebenswirklichkeit der Unterschichten zugeschnitten sein sollte als die Sparkasse. Im Dezember 1825 genehmigte der Senat der Stadt Frankfurt die Gründung der „Ersparnisanstalt“. Sie war rechtlich von der Frankfurter Sparkasse getrennt, wurde aber wie diese ehrenamtlich durch sechs Mitglieder der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste geleitet. Die Sparer verpflichteten sich, wöchentlich einen bestimmten Betrag auf ihr Konto einzuzahlen. Im Gegenzug mussten sie diesen nicht bei der Sparkasse direkt einzahlen, sondern ein „Zettelträger“ (später „Erheber“) kam im Auftrag der Ersparnisanstalt in die Wohnung, später auch an den Arbeitsplatz und zog den vereinbarten Betrag gegen Quittung vom Sparer ein.

Diese Serviceleistung für die nur über sehr wenig Freizeit verfügenden „Dienstboten aller Art“ sowie der geringe Sparbeitrag, der wöchentlich lediglich 12 Kreuzer (= 0,2 Gulden) betragen konnte, sollten es auch Angehörigen der unterbürgerlichen Schicht ermöglichen, ein kleines Sparvermögen zu bilden. Gleichzeitig belegt die Gründung der Ersparnisanstalt den rein philanthropischen Charakter der privaten Sparkasse. Denn der

Aufwand dürfte in keinem Verhältnis zu dem Ertrag gestanden haben, der mittels dieser kleinen Sparbeträge zu erzielen war, zumal die Zettelträger für ihre Arbeit honoriert werden mussten. Das war wohl auch der Grund, weshalb nur sehr wenige Sparkassen in den deutschen Staaten dem viel beachteten Frankfurter Beispiel folgten.

Trotz ihrer rechtlichen Selbständigkeit bestand wirtschaftlich eine geschäftliche Verbindung der Ersparnisanstalt mit der Sparkasse. Die Frankfurter Sparkasse hatte für die Ersparnisanstalt ein Sonderkonto eingerichtet, auf das deren Spargelder eingezahlt wurden, so dass in letzter Konsequenz die Sparkasse für die Verzinsung der Ersparnisse der Kunden zu sorgen hatte. Die Bilanz der Ersparnisanstalt wies entsprechend unter den Aktiva lediglich den Posten „Guthaben bei der Sparkasse“ aus. Folglich oblag die Anlage der Gelder den Direktoren der Sparkasse.

Der Erfolg der bald „Wochenkasse“ genannten Ersparnisanstalt hielt sich allerdings in Grenzen. Im ersten Jahr ihrer Existenz konnte sie nur 86 Kunden gewinnen, die gerade einmal 2.440 Gulden eingezahlt hatten. Bei der Sparkasse dürfte es nach Aufhebung der Obergrenze einzelne Sparkonten gegeben haben, die schon allein ein ähnliches Guthaben aufwiesen wie alle Ersparnisanstalt-Sparer zusammen. Während das Durchschnittsguthaben eines Kontos bei der Ersparnisanstalt bei 28 Gulden lag, betrug der Wert bei der Sparkasse im selben Jahr (Ende 1826) 194 Gulden. Auch in den Folgejahren verbesserte sich die Lage der Ersparnisanstalt nicht wesentlich, obwohl seit 1831 auch reguläre Spareinlagen angenommen wurden, wie bei der Sparkasse auch. Im Jahr 1837 hatten gerade einmal 737 Wochenkassensparer 56.422 Gulden eingezahlt. Abgesehen von der unattraktiven Selbstbindung mögen vier weitere Gründe für das bescheidene Ergebnis verantwortlich gewesen sein: erstens wurden die Einlagen erst nach drei Jahren verzinst, zweitens waren Rückzahlungen an Bedingungen geknüpft, drittens beteiligte die Ersparnisanstalt ihre Sparer an den Kosten für die Zettelträger durch eine geringe Umlage und viertens fielen auch bei einer Umschreibung des Wochenbetrages Gebühren an.

Da die Ersparnisanstalt von den Direktoren der Sparkasse ohnehin kritisch beäugt wurde, fiel es unter diesen Umständen vermutlich schwer, Mitglieder der Gesellschaft zu motivieren, drei Jahre lang ehrenamtlich für die Ersparnisanstalt Dienst zu tun. Deshalb stellte die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste 1837 beide Institute unter eine gemeinsame Leitung, d. h. die der Frankfurter Sparkasse. Bis zur Revolution von 1848 verbesserte sich die Situation der Wochenkasse allerdings nur leicht. Erst in den fünfziger Jahren gelang der Durchbruch und in den sechziger Jahren wuchsen die Einlagen der Wochenkasse sogar schneller als die Spareinlagen bei der Sparkasse.

Im Unterschied zur Wochenkasse hatte sich das Geschäftsmodell der Frankfurter Sparkasse von Anfang an als erfolgreich erwiesen. Daran änderte auch ein Rückgang der Spareinlagen in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre als Folge einer drastischen Senkung des Zinssatzes für die Spareinlagen nichts. Denn die Ertragslage war weiterhin gut. Das weckte in den vierziger Jahren Begehrlichkeiten, was die Verwendung der Überschüsse

betraf. Die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste hatte in der Zwischenzeit weitere gemeinnützige Vereine gegründet, die meist kein Geld erwirtschafteten, sondern Zuschüsse erforderten. Zu Beginn der vierziger Jahre hatte der Reservefonds eine Größenordnung erreicht, die nach Ansicht von Präsident Wöhler für den Zweck der Einlagensicherung nicht mehr angemessen war. Er schlug deshalb vor, dass ein Drittel der Zinsen des Reservefonds, die aktuell etwa 3.000 Gulden pro Jahr betragen, an die Gesellschaft abgeführt werden sollten, sobald der Reservefonds zwölf Prozent der Spareinlagen erreicht hatte. Damit sollte die gemeinnützige Arbeit der anderen Tochterinstitute unterstützt werden. Gegen diesen Plan legte die Sparkassendirektion allerdings ihr Veto ein und hatte damit zunächst auch Erfolg. Denn nachdem die Gesellschaft 1827 ein altes Kloster angemietet und alle Institute, einschließlich der Sparkasse, dort untergebracht hatte, berechnete sie der Sparkasse für ihre Geschäftsräume eine Miete, die deutlich höher lag als die anteiligen Kosten, so dass die Sparkasse schon auf diese Weise die gemeinnützige Arbeit der Gesellschaft unterstützte. Im Übrigen beriefen sich die Direktoren auf die vom Senat bestätigte eigene Rechtspersönlichkeit der Sparkasse und bestritten, dass der Reservefonds Eigentum der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste sei.

Die Gesellschaft ließ aber nicht locker und so wurde nach langen Diskussionen 1847 eine Änderung der Statuten („Reglement“) beschlossen, die der Sparkassendirektion gar nicht gefallen haben dürfte. Denn danach waren die Zinsen des Reservefonds vollständig an die Gesellschaft abzuführen, wenn der Reservefonds höher lag als zehn Prozent der Spareinlagen. Lag der Reservefonds bei acht bis zehn Prozent, waren es immerhin noch 2.000 Gulden im Jahr. Nur für den Fall, dass er unter acht Prozent sank, durfte der gesamte Überschuss zu seiner Stärkung eingesetzt werden.

Diese Änderung sollte sich schon bei der nächsten Jahresbilanz für die Muttergesellschaft auszahlen. Am Jahresende 1847 stand der Reservefonds bei rund 11,5 % der Spareinlagen, so dass der gesamte Zinsertrag des Reservefonds seit der Satzungsänderung – also für das zweite Halbjahr 1847 – in Höhe von knapp 2.000 Gulden an die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste für gemeinnützige Zwecke abgeführt werden musste. In den Folgejahren trug die Frankfurter Sparkasse wesentlich zur Finanzierung der gemeinnützigen Aktivitäten der Gesellschaft bei. Bis zum Jahr 1862 hatte die Frankfurter Sparkasse insgesamt gut 76.500 Gulden an die Gesellschaft abgeführt. Das waren im Jahr durchschnittlich fast 5.000 Gulden.

Die Frankfurter Sparkasse leistete durch ihre erfolgreiche Arbeit aber nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der diversen gemeinnützigen Vereine unter dem Dach der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste. Ohne sie hätte die Gesellschaft auch nicht den Bau eines eigenen Gesellschaftsgebäudes realisieren können. Denn die Baukosten in Höhe von etwa 100.000 Gulden für den 1862 eingeweihten Bau wurden zum einen durch die Zuführungen aus dem Reservefonds und zum anderen durch ein Hypothekendarlehen der Sparkasse aufgebracht. Allerdings profitierte auch die Sparkas-

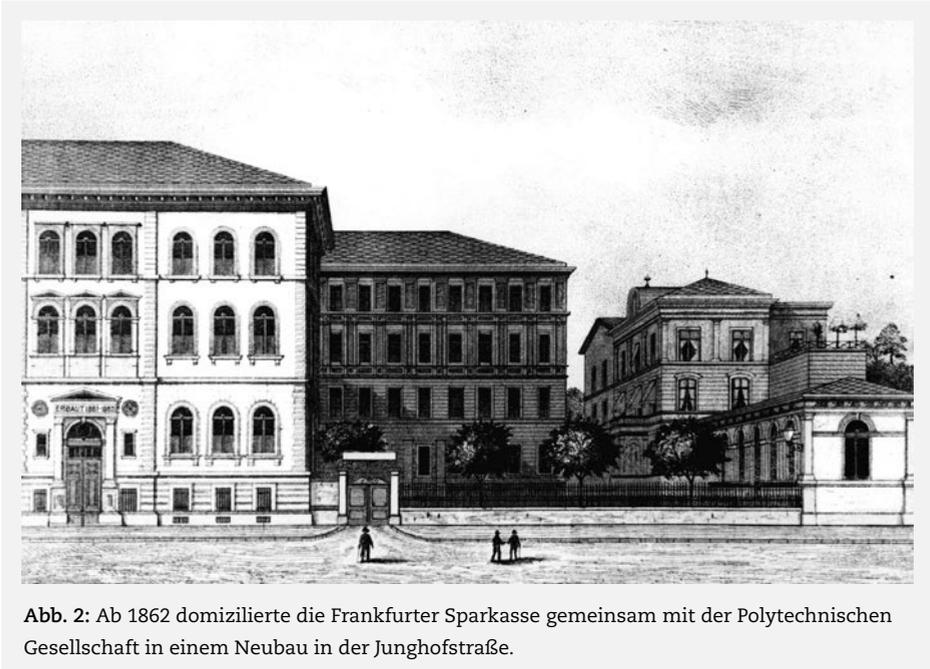


Abb. 2: Ab 1862 domizilierte die Frankfurter Sparkasse gemeinsam mit der Polytechnischen Gesellschaft in einem Neubau in der Junghofstraße.

se selbst von dem Neubauprojekt, indem sie und die Ersparnisanstalt das Erdgeschoss als Geschäftsräume nutzen konnten.

Ihre erste große Bewährungsprobe hatte die Frankfurter Sparkasse im Revolutionsjahr 1848 zu bestehen. Zeiten sozialer und politischer Unruhen sind immer auch Zeiten, in denen Gerüchte Hochkonjunktur haben und so kursierte im Februar und März 1848 in der Stadt die Behauptung, dass die Einlagen bei der Frankfurter Sparkasse nicht sicher seien. Die Wirkung war verheerend. Von den etwa 4.700 Einlegern zogen 844 ihr gesamtes Guthaben ab und weitere 504 Einleger ließen sich einen beträchtlichen Teil ihrer Guthaben auszahlen. Die Frankfurter Sparkasse verlor damit innerhalb weniger Wochen etwa ein Fünftel ihrer Einlagen. Dank ihrer vorsichtigen Anlagepolitik war sie allerdings trotzdem in der Lage, den Wünschen ihrer Kunden in vollem Umfang nachzukommen. Denn die Frankfurter Stadt-Obligationen erwiesen sich auch in Krisenzeiten als lombardfähig, so dass die Direktoren durch das Beleihen der Obligationen beim Rechneiamt der Stadt Frankfurt ihre Sparkasse mit ausreichend Liquidität versorgen konnten. Ja, sie gingen sogar in die Offensive, indem sie mehrere außenstehende, sachkundige und angesehene Bürger mit einer außerordentlichen Prüfung der Bücher beauftragten. Nachdem diese die Solidität des Instituts bestätigt hatten, flossen die Einlagen nach und nach wieder zurück. Ende 1849 war der Status quo ante schließlich wieder erreicht.



Abb. 3+4: Briefköpfe von Sparkasse und Ersparnisanstalt mit dem seit ihrer Gründung verwendeten Bienenkorbmotiv aus dem Jahr 1867 bzw. 1865, hier noch auf die „Freie Stadt Frankfurt“ Bezug nehmend.

Die Besetzung Frankfurts durch preußische Truppen im Juli 1866 löste erneut eine Panik unter den Einlegern der Sparkasse aus. Wieder kam es zu hektischen Abhebungen. Da die Direktion aber wie 1848 allen Kundenwünschen entsprechen konnte, beruhigte sich die Situation schnell wieder und die Einlagen flossen bis Jahresende fast vollständig zurück. Bei der Besetzung blieb es aber nicht, sondern die Stadt Frankfurt verlor mit der Annexion durch Preußen endgültig und dauerhaft ihre politische Selbständigkeit. An der rechtlichen Stellung der Frankfurter Sparkasse änderte sich dadurch allerdings nichts. Das preußische Innenministerium verzichtete ausdrücklich auf weitergehende Eingriffsrechte.<sup>7</sup>

Trotzdem bildeten die sechziger Jahre einen bedeutenden Einschnitt in der Geschichte der Frankfurter Sparkasse. So hatte die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste Mitte der sechziger Jahre endlich eingesehen, dass das Geschäft von Sparkasse und Wochenkasse zu umfangreich geworden war, als dass die Arbeit noch durch eine ehrenamtliche Leitung mit neun unbesoldeten Direktoren bewältigt werden konnte. Mit der Genehmigung der neuen Statuten ermöglichte der Frankfurter Senat im Jahr 1865 eine Änderung der Governance, derzufolge nun ein hauptamtlicher Geschäftsführer und mehrere besoldete (Privat-)Beamte die Leitung der Sparkasse übernahmen. Dadurch wurde es endlich auch möglich, die Sparkasse an allen Werktagen vormittags und nachmittags für das Publikum zu öffnen. Die ehrenamtlichen Direktoren blieben zwar im Amt, waren aber nicht mehr mit dem Tagesgeschäft betraut und zogen sich stärker auf ihre Aufsichtsfunktion zurück. Das heißt allerdings nicht, dass sie sich nicht mitunter in die Angelegenheiten des Geschäftsführers einmischten. Aber darin unterschied sich die Frankfurter Sparkasse nicht von den privaten Aktienbanken, bei denen sich zu dieser Zeit auch noch keine klare Arbeitsteilung zwischen Geschäftsführern bzw. Vorstand und Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrat durchgesetzt hatte.

Die zweite Änderung betraf das Aktivgeschäft. Denn vom Jahr 1865 an erwarb die Frankfurter Sparkasse auch gute Handelswechsel. Da die hoch verzinsten Hypothekarkredite mit ihren langen Laufzeiten den wichtigsten Posten unter den Aktiva bildeten, konnte durch die Hereinnahme von Dreimonatswechseln zulasten anderer Aktiva die Liquidität des Portfolios etwas verbessert werden, auch wenn sich dadurch dessen Durchschnittsverzinsung verringerte. Während das Wechselgeschäft in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre nur langsam Fahrt aufnahm, wuchs der Umsatz in den siebziger Jahren schneller. Ende der siebziger Jahre waren knapp fünf Prozent der Spareinlagen in Handelswechseln investiert.

Die dritte, erst nach der Annexion durch eine Statutenänderung durchgeführte Neuerung betraf die Verteilung der Überschüsse. Anders als die Sparkasse kam die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste durch die Annexion in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten. Viele Mitglieder, darunter auch potente Beitragszahler und Spender, hatten Frankfurt den Rücken gekehrt, und die Gesellschaft galt nach preußischem Recht

nicht mehr als milde Stiftung, was sich unter anderem steuerlich ungünstig auswirkte. Der Zuschussbedarf der gemeinnützigen Vereine blieb auf der anderen Seite unverändert bestehen und so geriet die Gesellschaft in eine finanzielle Schieflage, aus der sie nur höhere finanzielle Zuwendungen ihrer Sparkasse befreien konnten. Deshalb wurde der Verteilungsmodus der Überschüsse im Dezember 1868 neu gefasst: Neben den Zinsen des Reservefonds war zusätzlich die Hälfte des Reinertrages aus dem laufenden Geschäftsjahr an die Gesellschaft abzutreten. Beides stand allerdings weiterhin unter dem Vorbehalt, dass der Reservefonds mehr als zehn Prozent der Spareinlagen betrug. Für den Fall, dass er unter zehn Prozent rutschte, aber über acht Prozent lag, blieb es bei der Überweisung von pauschal 2.000 Gulden.

Die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste hatte demzufolge ein großes Interesse daran, dass der Reservefonds dauerhaft über der Grenze von zehn Prozent lag. Das konnte dadurch erreicht werden, dass die Gesellschaft bei stark steigenden Spareinlagen auf einen Teil ihres Anspruchs verzichtete oder dadurch, dass das Wachstum der Spareinlagen gebremst wurde. Da Ersteres wegen der eigenen prekären Finanzlage nicht in Frage kam, versuchte die Gesellschaft durch die Wiedereinführung von Guthabenhöchstgrenzen für das einzelne Sparkonto den Einlagenzuwachs zu bremsen. Außerdem wurden die Beamten angehalten, darauf zu achten, dass nicht eine Person mehrere Sparbücher besaß und so die Höchstgrenze unterlief. Tatsächlich verringerte sich durch diese Maßnahmen das Einlagenwachstum nicht. Es ist aber anzunehmen, dass angesichts der rasanten konjunkturellen Entwicklung der späten sechziger und frühen siebziger Jahre das Einlagenwachstum noch wesentlich höher hätte ausfallen können. Auffällig ist nämlich, dass das Einlagenwachstum der Wochenkasse, für die die Höchstgrenzen keine Rolle spielten, höher lag als das der Sparkasse. Der Grund für das relative Zurückfallen der Sparkasse könnte insofern die Deckelung der Sparkonten gewesen sein.

Diese aus betriebswirtschaftlicher Sicht unsinnige und mittelfristig auch kontraproduktive Methode zur Sicherung der Gewinnabschöpfung war für die Gesellschaft kein Grund zur Zurückhaltung. Denn das Ziel wurde erreicht. Trotz der gegenüber den sechziger Jahren weiter gestiegenen Abführungen der Sparkassenüberschüsse konnte der Reservefonds, vermutlich wegen der hohen Zinsen, mit dem Einlagenwachstum Schritt halten, so dass es nicht zu einer Einschränkung der Zuwendungen kommen musste. Deshalb konnte wohl auch die Obergrenze für die Sparguthaben bei der Sparkasse wieder zurückgenommen werden. Es sollte aber nicht das einzige Mal sein, dass die Gesellschaft auf diese Weise ihren Anspruch durchsetzte.

Ob diese aus Sicht der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste günstige Entwicklung auf Dauer so bleiben würde, war unsicher. Deshalb baute die Gesellschaft vor, indem sie 1873 in einer neuerlichen Überarbeitung der Statuten die Untergrenze für die Abführung von zehn auf acht Prozent absenkte. Im Jahr 1876 fiel der Reservefonds wegen eines rasanten Einlagenzuwachses sogar unter die Acht-Prozent-Grenze, so dass der

Jahresüberschuss fast vollständig dem Reservefonds zugeführt werden musste und der Gesellschaft gerade einmal 7.900 Mark verblieben (gegenüber umgerechnet 86.000 Mark im Vorjahr).<sup>8</sup>

Eine ähnliche Katastrophe wiederholte sich im Folgejahr jedoch nicht. Deshalb nutzte die Gesellschaft eine neuerliche Statutenänderung und verpflichtete die Sparkasse – entgegen der üblichen Praxis –, Kursgewinne des Effektenportfolios bei der Bilanzaufstellung nicht unberücksichtigt zu lassen, sondern die Wertpapiere mit dem aktuell gestiegenen Kurswert zu bilanzieren. Damit stieg aber auch das Risiko, dass bei Kursverlusten wegen der notwendigen Abschreibungen schnell die Untergrenze des Reservefonds für Ausschüttungen an die Gesellschaft unterschritten werden konnte und damit gar keine Zuwendungen mehr flossen. Trotzdem ging die Gesellschaft Ende der siebziger Jahre zwei neue Projekte an.

Das zu Beginn der sechziger Jahre errichtete Gesellschaftsgebäude, in dem auch die Sparkasse untergebracht war, wurde verkauft, um ein neues größeres Gebäude erwerben, umbauen und auch für die Zwecke der Sparkasse erweitern zu können. Finanziert

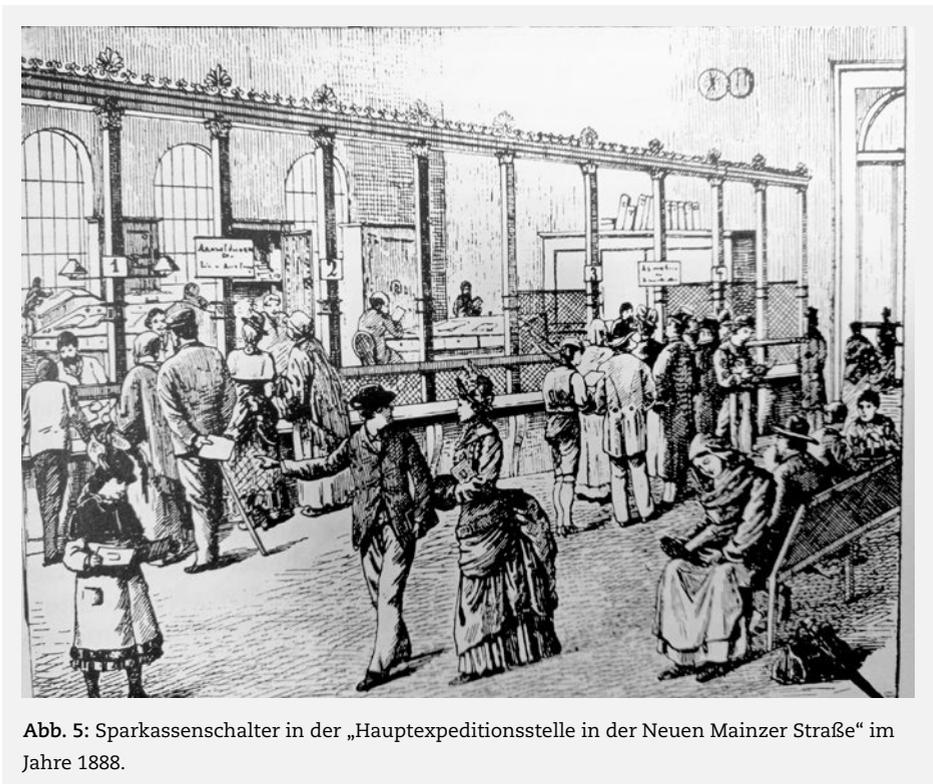


Abb. 5: Sparkassenschalter in der „Hauptexpeditionsstelle in der Neuen Mainzer Straße“ im Jahre 1888.

wurde der Erwerb nicht nur durch den Verkaufserlös für das alte Gebäude, sondern erneut auch durch ein Hypothekendarlehen der Sparkasse.

Schon bald reichten aber in Anbetracht von mittlerweile über 30.000 Sparkonten und etwa 8.300 Wochenkassenkonten auch die neuen Räumlichkeiten nicht mehr aus, so dass sich die Sparkasse zur überfälligen Errichtung von Nebenstellen im Frankfurter Stadtgebiet entschloss. Da der Hauptsitz nun am westlichen Rand des (heutigen) Innenstadtbereichs lag, wurde die erste Nebenstelle 1883 am östlichen Rand und die zweite 1885 in Sachsenhausen eröffnet.

Bei dem zweiten Projekt handelte es sich um die 1882 errichtete „Pfennigsparanstalt“, die noch niedrigere Sparbeträge annahm als die Wochenkasse und die Sparer nicht zu regelmäßigen Einzahlungen verpflichtete. Damit reagierte die Gesellschaft auf den Zuzug von Arbeiterfamilien in die Wohnbezirke nahe den mittlerweile auch in Frankfurt und dem Umland entstandenen Industrie- und Gewerbegebieten. Dieses Projekt ist insofern erstaunlich, als im Jahr zuvor der Kaiser staatliche Maßnahmen zur Absicherung von Arbeitern bei Invalidität und Alter in Aussicht gestellt hatte. Die Umsetzung dieser Pläne, die 1889 mit der Einführung einer Pflichtversicherung auch erfolgte, muss eigentlich als eine Bedrohung für das Geschäftsmodell, insbesondere der Wochenkasse und der projektierten Pfennigsparanstalt, angesehen worden sein. Kritik, dass durch den Versicherungsbeitrag die Sparfähigkeit von Arbeiterfamilien empfindlich beeinträchtigt und durch die staatlich orchestrierte Altersvorsorge auch der Sparwille Schaden nehmen würden, scheint es weder von der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste noch von der Sparkasse gegeben zu haben. Allerdings ist ein Einfluss auf den Einlagenzuwachs seit 1889 auch nicht erkennbar.

Geleitet wurde die Pfennigsparanstalt durch sechs Mitglieder der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste, die ehrenamtlich arbeiteten und jeweils für drei Jahre bestimmt wurden. Die Aufsicht führte auch hier der Engere Ausschuss. Im gesamten Stadtgebiet richtete die Pfennigsparanstalt ehrenamtlich betriebene Verkaufsstellen, meist in Einzelhandelsgeschäften, für Zehn-Pfennig-Sparmarken ein. Hatte ein Sparer zwei Mark in Wertmarken angespart, bekam er an einer Sammelstelle ein Sparbuch der Sparkasse ausgehändigt. Erwarb er danach noch weitere Sparmarken wurden diese bei der Sammelstelle seinem Konto gutgeschrieben. Abhebungen waren allerdings nur bei der Sparkasse direkt möglich. Bereits im ersten Jahr hatte die Pfennigsparanstalt etwa 180 Markenverkaufsstellen und 38 Sammelstellen einrichten können. Das war auch notwendig. Denn die Pfennigsparanstalt arbeitete sehr erfolgreich. Bis 1906 führte sie der Sparkasse über 53.000 neue Sparer zu.

Die schmerzliche Erfahrung des Gewinneinbruchs des Jahres 1876 scheint auf mittlere Sicht doch noch zu einem Umdenken geführt zu haben. So war die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste nun bereit, Maßnahmen zu ergreifen, um die Ertragslage ihrer Sparkasse dauerhaft zu verbessern, auch wenn das kurzfristig den selbst gesteck-

ten gemeinwohlorientierten Zielen widersprach. Als erste Maßnahme wurde 1883 die Spanne zwischen dem Sparzins und der Verzinsung der Aktiva der Sparkasse erhöht, indem der Sparzins von  $3\frac{3}{4}\%$  auf  $3\frac{1}{3}\%$  und wenig später sogar auf  $3\%$  ermäßigt wurde. Außerdem wurde noch im selben Jahr der Prozentsatz, zu dem der Reingewinn an die Gesellschaft abgeführt wurde, von  $50\%$  auf  $35\%$  herabgesetzt und der Gewinn auf Wertpapiere durfte in eine Spezialreserve zum Ausgleich bei Kursverlusten übertragen werden, die wiederum nicht zum Betriebsüberschuss gerechnet wurde. Zusätzlich wurden die  $15\%$  des Betriebsüberschusses, auf den die Gesellschaft nun verzichtet hatte, ebenfalls der Spezialreserve zugeschlagen.

Mit ihren Nebenstellen und der verbesserten Rücklagenbildung war die Sparkasse Mitte der achtziger Jahre besser auf eine neue Herausforderung vorbereitet, als es zehn Jahre zuvor der Fall gewesen wäre. Denn im Jahr 1886 bekam sie Konkurrenz, als die Nassauische Sparkasse in Frankfurt ihre erste Filiale eröffnete. Die Nassauische Sparkasse hatte ihren Sitz zwar in Wiesbaden, ihr Geschäftsbereich umfasste aber den gesamten Regierungsbezirk Wiesbaden und damit auch die Stadt Frankfurt. Aber es kam noch schlimmer: Als im Jahr 1895 die Stadt Bockenheim nach Frankfurt eingemeindet wurde, fiel der Stadt Frankfurt mit der 1860 gegründeten Sparkasse der Stadt Bockenheim eine kommunale Sparkasse quasi in den Schoß, die dann in Städtische Sparkasse zu Frankfurt am Main umbenannt wurde, obwohl sie sich zunächst auf das ehemalige Bockenheimer Stadtgebiet beschränkte.

Bereits im Vorfeld der Eingemeindung hatte die Stadt Frankfurt der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste vorgeschlagen, die Frankfurter Sparkasse zu kommunalisieren. Der Vorschlag wurde 1893 direkt abgelehnt, wobei sich die Frankfurter Sparkasse gleichzeitig darauf einstellte, es bald mit einer zweiten Konkurrentin zu tun zu bekommen. Nach der Übernahme der Sparkasse der Stadt Bockenheim wiederholte die Stadt Frankfurt ihren Vorschlag. Aber obwohl die Gesellschaft dieses Mal ernsthaft verhandelte, scheiterte die Fusion – vermutlich an der Frage der Entschädigung für die Gesellschaft im Falle einer Eigentumsübertragung. Die territoriale Selbstbescheidung der Sparkassen hielt deshalb auch nicht lange. Denn seit 1898 durfte die Stadtsparkasse acht Steuerzahlstellen im Stadtgebiet als Sparkassen-Zahlstellen mitbenutzen. Die Frankfurter Sparkasse konterte diesen Schritt mit der Errichtung einer vierten und fünften Nebenstelle in Bornheim (1898) und in Bockenheim (1899). Da aber die Stadt Frankfurt offenbar nicht in ähnlicher Weise davon abhängig war, die Überschüsse ihrer Sparkasse abzuschöpfen wie die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste, konnte die Städtische Sparkasse ihren Sparern bessere Konditionen anbieten als die Frankfurter Sparkasse. Diese reagierte und hob im Jahr 1900 die Sparzinsen auf  $3\frac{1}{3}\%$  an, wodurch sich die Zinsspanne verringerte. Wegen notwendiger Abschreibungen auf den Wertpapierbesitz verblieb der Gesellschaft auch nur eine historisch einmalig niedrige Zuwendung von nicht einmal 3.000 Mark (statt rund 150.000 Mark im Vorjahr).

Vor dem Ende des 19. Jahrhunderts erlaubte die finanzielle Situation von Sparkasse und Gesellschaft allerdings noch die Einführung wesentlicher sozialer Verbesserungen für die hauptamtlichen Beschäftigten. Im Jahr 1893 erhielt jeder Beschäftigte, der mindestens 15 Jahre lang im Dienst der Sparkasse gestanden hatte, einen jährlichen Urlaubsanspruch von 14 Tagen. Es wurden sogar die Erheber der Wochenkasse, für die der Sonntag der wichtigste Arbeitstag war, an einigen Sonntagen durch Aushilferheber ersetzt, damit sie die Gelegenheit bekamen, am sonntäglichen Familien- und Gesellschaftsleben teilzunehmen. Wichtiger noch war die Errichtung einer Pensionskasse durch die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste für alle ihre Mitarbeiter und damit auch für die Beschäftigten der Sparkasse im Jahr 1894. Voraussetzung für einen Pensionsanspruch war eine Dienstzeit von mindestens zehn Jahren, wobei auch Witwen und Waisen einen Versorgungsanspruch erhielten. Allem Anschein nach erfolgte aber die Versetzung in den Ruhestand nicht mit dem Erreichen eines bestimmten Alters, sondern sie musste in jedem Einzelfall ärztlich attestiert werden. Anders ist es wohl nicht zu erklären, dass ein im Jahr 1884 eingestellter, späterer Nebenstellenleiter erst im Jahr 1924 75-jährig und nur dank eines ärztlichen Attestes in den Ruhestand versetzt wurde.<sup>9</sup>

Um die Wende zum 20. Jahrhundert war das Geschäftsmodell der Frankfurter Sparkasse immer noch recht überschaubar. Es war auch in dem Sinne traditionell, als es sich im Laufe des 19. Jahrhunderts nur geringfügig verändert hatte: Die Frankfurter Sparkasse sammelte von allen sozialen Klassen Ersparnisse ein, wobei sie sich auch um Klein- und Kleinstsparbeträge bemühte, was ein rentabilitätsorientiertes Kreditinstitut höchstwahrscheinlich nicht oder zumindest nicht in vergleichbarer Weise getan hätte. Die Zinsen für die Sparkonten erwirtschaftete die Frankfurter Sparkasse in erster Linie durch das Hypothekengeschäft, das immer deutlich mehr als 50 Prozent der Bruttoerträge erwirtschaftete. Die Hypothekarkredite dienten zwar in erster Linie dem Erwerb von Liegenschaften oder dem Neu- bzw. Umbau von Wohn- oder Geschäftsgebäuden. Aber die Frankfurter Sparkasse gewährte spätestens seit der Reichsgründung auch hypothekarisch gesicherte Gewerbekredite. Konkret nachweisbar ist ein solcher Kredit an die Frankfurter Bierbrauereigesellschaft vorm. Heinrich Henninger & Söhne über 137.000 Mark aus dem Jahr 1881.<sup>10</sup>

Die Durchschnittsverzinsung der Hypothekendarlehen lag zwar höher als die der anderen Anlagearten, solche Kredite hatten aber eine lange Laufzeit und waren vorzeitig kaum ablösbar. Unter normalen Umständen war das kein Problem, denn auch die Spareinlagen wiesen in der Regel nur geringe Schwankungen auf, die sich durch die bei der Frankfurter Bank und der Reichsbank gehaltenen Guthaben leicht ausgleichen ließen. Aber es gab auch nicht normale Bedingungen, wie die Frankfurter Sparkasse 1848 erstmals hatte erfahren müssen, und dafür musste Vorsorge getroffen werden. Deshalb war das Hypothekengeschäft flankiert durch die Anlage eines Teils der Spareinlagen in (Dreimonats-)Wechsel und besonders in lombardfähige Wertpapiere<sup>11</sup>, um für den Fall

eines Ansturms der Sparer („Run“) gerüstet zu sein. Wie das Verhältnis zwischen Hypotheken und anderen, niedriger verzinsten Anlageformen austariert wurde, war eine Frage der Abwägung zwischen Ertrag und Sicherheit.

Mit Beginn des 20. Jahrhunderts trat das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft. Einen Einfluss auf das Geschäftsmodell hatte es nicht. Auch die Mündelsicherheit wurde nicht in Frage gestellt. Aber es machte eine Veränderung der rechtlichen Stellung der Frankfurter Sparkasse erforderlich. Nach Ansicht des Regierungspräsidenten in Wiesbaden als neue Aufsichtsbehörde sollte sich möglichst wenig ändern. Allerdings konnte die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hilfswissenschaft, die seitdem mit dem Zusatz Polytechnische Gesellschaft versehen wurde – was aber nicht mehr als ein Zugeständnis an den allgemeinen Sprachgebrauch gewesen war – als nicht wirtschaftlicher Verein nicht mehr die wirtschaftliche Tätigkeit der Sparkasse führen. Deshalb wurde die Frankfurter Sparkasse in einen mit der Polytechnischen Gesellschaft mitgliedergleichen wirtschaftlichen Parallelverein umgewandelt, wodurch die bestehende Governance ohne große Änderungen an die neuen Gegebenheiten angepasst werden konnte. Als Organe nannte die neue Satzung die Mitgliederversammlung, den Vorstand (die ehemalige ehrenamtliche Direktion) und die (Privat-)Beamten. Sehr viel klarer als nach den alten Statuten wurde der Vorstand nun auf die Aufsichtsfunktion festgelegt und der Geschäftsführer erhielt den Titel „Direktor“. Um weitere Parallelstrukturen zu vermeiden, ging die Ersparisanstalt gänzlich in der Sparkasse auf, womit die Satzung lediglich die Rechtsverhältnisse der wirtschaftlichen Realität anpasste.

Dank Wochenkasse und Pfennigsparanstalt stellte die bei der Gründung der Sparkasse avisierte Zielgruppe der „Dienstboten aller Art“ um 1900 tatsächlich die Mehrheit der Sparer. Darauf deuten jedenfalls die Aufstellungen über die in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg neu gewonnenen Einleger hin, deren „Berufsstände“ statistisch erfasst wurden.<sup>12</sup> Auffällig ist dabei der hohe Anteil von Frauen und auch die Kinder aller sozialer Klassen (bzw. deren Eltern) waren mit meist über 20 % der Sparer eine bedeutende Kundengruppe. Die beiden größten Gruppen stellten die „weiblichen Dienstboten“ und die „gewerblichen Gehülfen“ (mit ihren Frauen und Kindern) mit jeweils um 20 %. Dabei handelte es sich vermutlich zum einen um Dienstmädchen in bürgerlichen Haushalten und zum anderen neben Handwerksgesellen vor allem um Fabrikarbeiter, die in den zwanziger Jahren noch keine Rolle gespielt haben konnten. Auch die „Frauen ohne Beruf“, womit vermutlich unverheiratete Töchter und Witwen aus bürgerlichen Familien gemeint waren, sowie die „weiblichen Berufsstände“ (unverheiratete Fabrikarbeiterinnen und Verkäuferinnen) mit jeweils meist gut 5 % stellten bedeutende (Neu-)Kundengruppen.

Selbständige Handwerker, Kleinhändler und Gastwirte finden sich mit zusammen nur sechs bis acht Prozent (einschließlich Frauen, aber ohne Kinder) vergleichsweise wenige unter den Sparkassenneukunden. Selbständige waren aber nicht nur Sparer, sondern

benötigten häufig auch kurzfristige Kredite für ihren Geschäftsbetrieb und die konnte die Sparkasse zu dieser Zeit noch nicht anbieten. Schon 1862 war in dieser Hinsicht eine Grundsatzentscheidung gefallen. An die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste war seinerzeit der Vorschlag herangetragen worden, eine genossenschaftlich verfasste Frankfurter Gewerbebank zur Unterstützung kleiner Gewerbetreibender und Handwerker unter ihre Fittiche zu nehmen. Obwohl die Idee der Gewerbebank breite Zustimmung erfuhr, lehnte die Gesellschaft den Antrag ebenso ab wie eine Statutenänderung der Sparkasse, die es dieser ermöglicht hätte, in Erweiterung ihres Aktivgeschäfts das Kreditgeschäft (gegen Sicherheiten) aufzunehmen.<sup>13</sup> So erfolgte die Gründung der Frankfurter Gewerbebank lediglich mit ideeller Unterstützung der Gesellschaft und unabhängig von der Frankfurter Sparkasse. Es ist deshalb anzunehmen, dass die Mehrheit der Handwerker und Kleingewerbetreibenden auch noch in den folgenden Jahrzehnten ihre Konten bei der Frankfurter Gewerbebank unterhielt und dort auch die privaten Ersparnisse anlegte.

Die Chance, die Attraktivität des Geschäftsmodells der Frankfurter Sparkasse für diese Klientel zu erhöhen, ergab sich 1908 erneut, als den Sparkassen durch das Reichsscheckgesetz die passive Scheckfähigkeit zuerkannt wurde.<sup>14</sup> Tatsächlich wurde im Vorstand der Frankfurter Sparkasse darüber diskutiert, ob man Girokonten als Voraussetzung für die Aufnahme des Scheckverkehrs einführen sollte. Aber bis Kriegsausbruch kam es dazu nicht mehr. Im Gegenzug bereitete die preußische Regierung allerdings ein ergänzendes, die Sparkassen unmittelbar betreffendes Gesetz vor, das deren Liquidität sichern sollte.<sup>15</sup> Denn aus Regierungssicht reichte die Liquidität der Sparkassen in Anbetracht von Hypothekenbeständen von meist weit über 50 % der Einlagen, im Falle der Frankfurter Sparkasse sogar über 60 %, nicht mehr aus, wenn deren Einlagen nicht mehr ausschließlich aus vergleichsweise stabilen Spar-, sondern vermehrt auch aus volatileren Giro Guthaben bestanden. Da Staats- und Reichsanleihen bei der Reichsbank lombardfähig waren, verpflichtete der Gesetzgeber die Sparkassen, zwischen 15 % und 25 % ihrer zinstragenden Aktiva in mündelsicheren Inhaberpapieren anzulegen, davon wiederum mindestens 60 % in Anleihen des Reiches oder Preußens, wodurch das zweite, das fiskalische Motiv des Gesetzes deutlich wird.<sup>16</sup> Diese Vorschrift erfüllte auch die Frankfurter Sparkasse, obwohl das Gesetz für sie als freie Sparkasse keine Geltung besaß. Tatsächlich betrug der Anteil von (lombardfähigen) Effekten und Wechseln, also vergleichsweise liquiden Anlageformen, Ende 1913 gut 37 % der Spareinlagen. Diese Portfoliostruktur sollte sich bei Kriegsausbruch 1914 noch als sehr vorteilhaft für die Frankfurter Sparkasse erweisen.